



Geschäftsbericht 2013

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 4. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Geschäftsbericht an der Sitzung vom 4. Juni 2014 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle, Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Ursula Berset, Leiterin Abteilung Projekte zur Verfügung. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel nahm zeitweise teil, um Fragen zu seiner Direktion zu beantworten. Finanzdirektor Peter Hegglin vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrates.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

	Seite
1. Ausgangslage	1
2. Eintretensdebatte	1
3. Bemerkungen der Stawiko zur ganzen Verwaltung	2
4. Jahresbericht des Regierungsrates (Seiten 5–17)	3
5. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 21–34)	3
6. Detailinformationen (Seiten 35–50)	4
7. Detailberatung Institutionelle Gliederung (Seiten 53–338)	4
8. Detailberatung Bilanz (Seiten 341–345)	8
9. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 349–363)	8
10. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung	9
11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 367–374)	9
12. Separatfonds (Seiten 377–381)	10
13. Finanzstatus	10
14. Anträge	10

1. Ausgangslage

Der Geschäftsbericht 2013 liegt mit Datum vom 18. März 2014 in gedruckter Form vor. Er umfasst den Jahresbericht des Regierungsrates, die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung der Direktionen und Ämter in der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthält er die Jahresabschlüsse der richterlichen Behörden, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Separatfonds.

2. Eintretensdebatte

Die Jahresrechnung des Kantons weist einen Aufwandüberschuss von 20,5 Millionen Franken aus. Effektiv beträgt das Defizit jedoch 68 Millionen Franken, weil die Steuerausgleichsreserve von 47,5 Millionen Franken aufgelöst worden ist. In den Jahren 2011 und 2012 konnten aufgrund von substantiellen Einmaleffekten noch Ertragsüberschüsse verbucht werden. Im Jahr 2013 wurde die Jahresrechnung von keinen ausserordentlichen Ereignissen beeinflusst. Die Stawiko ist der Ansicht, dass eine Trendwende im Zuger Staatshaushalt eingesetzt hat. Der

Aufwandüberschuss ist Ernst zu nehmen. Die Stawiko fordert in Zukunft auf der Ausgabenseite noch mehr Disziplin. Und bei den Investitionen sind Nutzen und finanzielle Tragbarkeit zu hinterfragen. Wir werden das Budget und den Finanzplan 2015–2018 entsprechend kritisch beurteilen. Wir wurden informiert, dass die Evaluation des Finanzhaushalts durch die BAKBASEL rechtzeitig für die Beratung des Budgets 2015 vorliegen wird.

Eintreten war in der Stawiko unbestritten. Wie immer haben sich die Stawiko-Delegationen einen vertieften Einblick in die Ihnen zugeteilten Direktionen und Behörden verschafft. Sie haben diese visitiert, Fragen gestellt und Plausibilisierungen vorgenommen. Die Delegationsberichte enthalten ihre Feststellungen und lagen der Stawiko bei der Beratung vor. Es ist üblich, dass die Direktionsvorstehenden jeweils ein Exemplar der sie betreffenden Delegationsberichte zur Information erhalten. Im Folgenden erwähnen wir diejenigen Bereiche, die in der Beratung speziell diskutiert worden sind.

3. Bemerkungen der Stawiko zur ganzen Verwaltung

3.1. Messung der Zielerreichung

Der vorliegende Geschäftsbericht umfasst erst das zweite Jahr mit dem Führungsmodell mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Bei der Prüfung und Plausibilisierung gibt es deshalb noch Abgrenzungsfragen, die zu klären sind. Eine davon betrifft die Messung der Zielerreichung. Mit dem Geschäftsbericht informieren die Ämter, welche ihrer Zielsetzungen sie erreicht haben, welche teilweise und welche nicht. Der Regierungsrat hat in § 7 Abs. 3 der Steuerungsverordnung vom 23. August 2011 (BGS 153.62) festgelegt, dass die Ämter diese Aussagen nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit zu dokumentieren haben und dass die Finanzkontrolle die Aussagen über die Zielerreichung periodisch überprüfen kann.

Es ist nicht die Aufgabe der Stawiko-Delegationen, zu prüfen, ob diese Dokumentationen vorliegen und ob sie die Kriterien der Ordnungsmässigkeit erfüllen. Wir vertrauen darauf, dass die Amtsleitenden die Vorgaben des Regierungsrates befolgen und ihre Aussagen zur Zielerreichung zweckmässig dokumentiert haben. Sollte die Finanzkontrolle Mängel feststellen, wird sie diese in Ihren Prüfungsberichten als Hinweise oder als Empfehlungen erwähnen. Empfehlungen verstehen wir so, dass die geprüften Stellen zu entscheiden haben, ob sie diese umsetzen wollen oder nicht. Dabei haben sie die Verhältnismässigkeit und die Umsetzbarkeit zu berücksichtigen.

Die Finanzkontrolle ist gemäss § 41 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) das Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons und unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über den Staatshaushalt. Die Berichte der Finanzkontrolle werden von der Stawiko regelmässig mitberücksichtigt. Bezüglich der Zielerreichungen können wir uns somit auf Plausibilisierungen konzentrieren.

3.2. Interne Kontrollsysteme (IKS)

Die Finanzkontrolle ist gemäss § 44 Abs. 1 Bst. c FHG zuständig für die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Es gibt jedoch keine Rechtsgrundlage, welche die Einführung von IKS in den einzelnen Ämtern vorschreibt. Dies kann zu Unstimmigkeiten zwischen den Amtsleitenden und der Finanzkontrolle führen, weil sie von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen.

Diese Thematik wurde von der Stawiko im Beisein des Volkswirtschaftsdirektors und des Leiters der Finanzkontrolle diskutiert. Die Stawiko hält dazu Folgendes fest:

- Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages kann die Finanzkontrolle in ihren Prüfberichten Empfehlungen zu den Internen Kontrollsystemen in den Ämtern abgeben.
- Dabei soll sie jedoch keinen Standardsatz einfügen, sondern je nach Grösse, Komplexität und Risikosituation individuelle Empfehlungen abgeben.
- Aufgrund der Empfehlungen können die Amtsleitenden zusammen mit ihrem Direktionsvorstehenden entscheiden, ob und wie sie die Empfehlungen der Finanzkontrolle umsetzen werden.
- Im Rahmen der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes wird das Thema IKS intensiv und grundsätzlich zu diskutieren sein. Die externe Vernehmlassung wird im Herbst dieses Jahres durchgeführt.

3.3. Zeit- und Ferienguthaben

Auf Seite 22 weist der Regierungsrat darauf hin, dass für aufgelaufene Zeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden nochmals 416 000 Franken mehr als im Vorjahr zurückgestellt werden mussten. Der Stawiko lag eine entsprechende Auswertung über den ganzen Kanton vor. Daraus geht hervor, dass die Guthaben gegenüber dem Vorjahr in der Direktion des Innern, der Direktion für Bildung und Kultur, der Sicherheitsdirektion und der Finanzdirektion zugenommen haben.

Die Rückstellung beträgt jetzt insgesamt 10,1 Millionen Franken. Die Stawiko hätte eigentlich erwartet, dass dieser Betrag tendenziell abnimmt und dass die aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben abgebaut werden können. Die Arbeitszeitverordnung vom 4. Oktober 2011 (BGS 154.214) schreibt vor, dass ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo von höchstens 100 Stunden auf das neue Kalenderjahr übertragen werden darf, während der übersteigende Teil des Zeitkontos ohne Entschädigung verfällt. Im Weiteren dürfen höchstens zehn Ferientage bis Ende April des folgenden Jahres übertragen werden.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür besorgt zu sein, dass die Zeit- und Ferienguthaben abgebaut werden.

3.4. Personalstellen

Die Personalstellenübersicht zeigt, dass per Stichtag 31. Dezember 2013 in der kantonalen Verwaltung insgesamt 23 Stellen nicht besetzt waren. Die grössten Abweichungen finden sich bei den Lehrpersonen der Kantonsschule und des Kaufmännischen Bildungszentrums. Auf der anderen Seite waren beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, das sich im Aufbau befindet, 4,35 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Die Details finden sich in der Übersicht, die wir unserem Bericht beilegen (siehe Beilage 1).

4. Jahresbericht des Regierungsrates (Seiten 5–17)

Die Stawiko hat von der Gesamtwürdigung und der Berichterstattung des Regierungsrates zum Geschäftsjahr 2013 Kenntnis genommen.

5. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 21–34)

Dieser Bericht gibt in kurzer Form und mit den üblichen Tabellen einen raschen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons.

Auf **Seiten 28 und 29** regt die Stawiko an, dass inskünftig in den Tabellen 3 und 5 zusätzlich noch die Zahlen und Prozentwerte der letzten Jahresrechnung zu Vergleichszwecken eingefügt werden.

Auf **Seite 30** zeigt sich in der Tabelle 8, dass beim Projekt Polycom der budgetierte Betrag um 9,5 Millionen Franken oder 80 % unterschritten worden ist. Dies ist auf zeitliche Verzögerungen aufgrund des politischen Prozesses zurückzuführen, wie dem Kommentar auf Seite 249 bei der Zuger Polizei zu entnehmen ist. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Interpellation von Martin Stuber, Philip C. Brunner und Florian Weber vom 10. April 2014 betreffend Status Realisierung POLYCOM im Kanton Zug, deren Beantwortung zurzeit noch hängig ist.

Auf **Seite 31** ist ersichtlich, dass die Nettoinvestitionen wiederum viel zu hoch budgetiert waren. Die Abweichung beträgt rund 30 % oder 31,8 Millionen Franken.

6. Detailinformationen (Seiten 35–50)

Die Geldflussrechnung auf **Seite 35** zeigt, dass die Liquidität im Geschäftsjahr 2013 abgenommen hat. Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit ist erstmals negativ, nachdem hier in den letzten Jahren immer ein positiver Wert ausgewiesen werden konnte. Das Gleiche gilt auch für den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit. Insgesamt weist die Geldflussrechnung einen Liquiditätsabfluss von 180 Millionen Franken aus.

Diese Entwicklung ist auch bei verschiedenen Kennzahlen zu beobachten, so zum Beispiel bei dem abnehmenden Nettovermögen pro Einwohner (Minus-Betrag bei der Kennzahl «Nettoschuld I») oder beim markant tiefen Selbstfinanzierungsgrad.

7. Detailberatung Institutionelle Gliederung (Seiten 53–338)

Folgende Bereiche wurden an der Stawiko-Sitzung speziell diskutiert:

1129 Datenschutz

Aufgrund der Revision des Datenschutzgesetzes ist der Datenschutz von der Verwaltung unabhängig. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass der Datenschutzbeauftragte zur Betonung der Unabhängigkeit neue Büroräumlichkeiten suchen will. Die Stawiko kann dies nicht nachvollziehen und ist nicht bereit, dem Datenschutz dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

- ➔ Die Stawiko fordert den Datenschutzbeauftragten auf, auch in Zukunft die Büroräumlichkeiten im Regierungsgebäude zu benützen und im Budget 2015 keine Mittel für einen Umzug einzustellen.

1500 Direktionssekretariat der Direktion des Innern

Das Direktionssekretariat wird durch zwei Co-Generalsekretäre mit einem Arbeitspensum von je 50 Prozent geführt.

Ein Generalsekretär erledigt zusätzlich zu 10 Prozent Arbeiten für besondere gemeinderechtliche Aufgaben. Der andere ist zusätzlich zu 50 Prozent als Leiter Rechtsdienst angestellt. Für diese Funktionen erhalten sie jedoch die gleiche Entschädigung wie als Generalsekretär.

- ➔ Die Stawiko stellt fest, dass die Entschädigungen der Generalsekretäre im Direktionssekretariat der Direktion des Innern für die von Ihnen ausgeübten zusätzlichen Funktionen höher sind, als es das Personalgesetz vorsieht.

1550 Sozialamt

Bezüglich eines Investitionsbeitrags des Kantons an den Verein ConSol, Zug, für Kauf Inventar und Mieterausbau der Wäscherei am Ibelweg 18b in Zug, bestanden zwischen der Direktion des Innern und der Finanzkontrolle unterschiedliche Auffassungen. Der Regierungsrat hatte einen Beitrag von 516 000 Franken (70 Prozent der veranschlagten Kosten) bewilligt. Da die Investition dann um 115 000 Franken tiefer ausfiel als veranschlagt, wollte die Finanzkontrolle den Kantonsbeitrag um 80 000 Franken (70 Prozent der tieferen Kosten) reduzieren. Demgegenüber war die Direktion des Innern der Ansicht, dass dem Verein die ursprünglich zugesagten 516 000 Franken ausbezahlt werden müssten, unabhängig der effektiven Investitionskosten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2013 die Meinung der Direktion des Innern gestützt. Die Stawiko ist nicht erfreut darüber, dass der Kanton Kosten tragen muss, die bei einer klareren Formulierung des Beschlusses tiefer ausgefallen wären.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bei Beschlüssen für Investitionsbeiträge in Zukunft klar zu definieren, wie hoch der maximale Kantonsbeitrag ist.

1552 Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Kantonsrat hatte das Globalbudget um 1,13 Millionen Franken gekürzt. Die Stawiko wurde von der Direktorin des Innern bereits an der letzten Sitzung am 6. November 2013 informiert, dass diese Vorgabe nicht eingehalten werden kann. Das sich im Aufbau befindliche Amt schliesst denn auch mit 1,26 Millionen Franken über dem Budget ab. Die Begründungen dafür finden sich auf Seite 89 des Geschäftsberichts.

Die Stawiko-Delegation hat weiterführende Informationen zur Entwicklung der Fälle und der personellen Ressourcen verlangt.

- ➔ Wir empfehlen, im Budget 2015 die Einfluss- und Plangrössen zu überdenken und zu ergänzen.

Im Weiteren wurden wir informiert, dass im Budget 2015 bereits wieder neue Stellen beantragt werden sollen, unter anderen 50 Prozent für die Einführung und Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

- ➔ Die Stawiko ist nicht damit einverstanden, dass für die Kosten- und Leistungsrechnung zusätzliches Personal eingesetzt wird. Dies muss mit den vorhandenen Ressourcen sichergestellt werden können.

1730 Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Die Stawiko weist auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 25. März 2014 hin, wonach für die Sportlehrpersonen an den Zuger Mittelschulen die gleiche Lohneinreihung gelten müsse wie für die anderen Lehrpersonen. Das Urteil hat auch Auswirkungen auf Sportlehrpersonen am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum und am Kaufmännischen Bildungszentrum. Dies führt zu einem Mehraufwand für den Kanton, der sich in der Jahresrechnung 2014 erstmalig auswirken wird. Die Stawiko wurde informiert, dass die Direktion für Bildung und Kultur prüfe, ob die Anzahl der Lektionen der Sportlehrpersonen erhöht werden kann, damit dem Kanton insgesamt keine Mehrkosten entstehen.

- ➔ Die Stawiko begrüsst und unterstützt diese Überprüfung explizit.

1740 Amt für gemeindliche Schulen

Gemäss Kommentar auf Seite 118 musste für die Sonderschulung 4,0 Millionen Franken mehr aufgewendet werden als budgetiert. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass hier neue Zuweisungen durch das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz vorgenommen werden, die vom Amt für gemeindliche Schulen nicht mehr hinterfragt werden dürfen. Die Stawiko-Delegation wird diese Thematik im Rahmen des Budgets 2015 kritisch prüfen.

1790 Amt für Kultur

Die Stawiko-Delegation der Baudirektion hat uns informiert, dass das Hochbauamt einen Mietvertrag für Lagerräume am Lorzenweg 30 von 224 230 Franken (Miete und Unterhalt) für die Stiftung Museum Burg bezahlt, wobei ein Teil des Lagers durch das Staatsarchiv genutzt wird. Es erfolgen demnach verdeckte Quersubventionierungen. Um Klarheit zu schaffen, müsste eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Museum Burg und dem Kanton sowie der Stadt Zug abgeschlossen werden.

Im Nachgang zur Sitzung wurden wir von der Direktion für Bildung und Kultur informiert, dass die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung mit der Burg Zug nicht per 2015 abgeschlossen werden könne, da eine Entlastung der Stadt Zug durch die anderen Gemeinden geplant sei. Die Gemeinden wollten jedoch das 2. Paket ZFA abwarten. Die Stawiko bringt dieser Argumentation kein Verständnis entgegen.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Museum Burg auf den 1. Januar 2015 auszuhandeln und die Stadt Zug entsprechend einzubinden.

NB: Die Stawiko wurde im Nachgang zur Sitzung informiert, dass es in der kantonalen Verwaltung keine ähnlich gelagerten Fälle gibt.

3000 Direktionssekretariat der Baudirektion

In der Investitionsrechnung sind im Projekt BD3000.0005 Durchlaufende Beiträge des Bundes bezüglich der CO₂-Abgabe verbucht. Die Stawiko-Delegation hat hinterfragt, wieso das so gehandhabt wird. Wir wurden informiert, dass diese Verbuchung gemäss den HRM2-Empfehlungen korrekt ist.

4000 Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion

Die Langzeitpflege ist mit der Spitalgesetzrevision gänzlich an die Gemeinden übergegangen. Die Konferenz und die Kommission für spezialisierte Langzeitpflege der Gemeinden haben ihre Arbeit im Jahr 2013 aufgenommen. Beide Gremien wünschen weiterhin eine Begleitung und Unterstützung durch das Direktionssekretariat. Die Gesundheitsdirektion ist der Meinung, dass wegen der zahlreichen Schnittstellen zwischen Spital- und Grundversorgung auf der einen Seite und der Pflege auf der anderen Seite eine enge Abstimmung der Aktivitäten sinnvoll sei. Das verhindere auch Doppelspurigkeiten. Das alles hat jedoch seinen Preis. Der Kanton subventioniert die Gemeinden hier mit 30 bis 40 Stellenprozenten, womit die Stawiko nicht einverstanden ist.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür besorgt zu sein, dass den Gemeinden diejenigen Kosten weiterverrechnet werden, die sie aufgrund der Rechtsgrundlagen tragen müssen.

4000 Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion

Der Kanton zahlte an die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung 22 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 1,94 Millionen Franken oder 8,8 Prozent entspricht. Die Stawiko stellt nicht die Prämienverbilligung als solche in Frage, ist jedoch der Meinung, dass die zu Grunde gelegten Richtprämien zu hoch angesetzt sind, weil nicht das kostengünstigste Angebot, zum Beispiel das HMO-Modell, angewendet wird.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, ob die Richtprämien reduziert werden können, indem das kostengünstigste Versicherungsangebot angewendet wird.

4055 Gesundheitsamt und 4060 Medizinalamt

Es ist geplant, diese beiden Ämter zusammenzulegen. Die Stawiko erwartet hier positive Synergieeffekte und tiefere Kosten und wird das Budget 2015 entsprechend kritisch prüfen.

4070 Ambulante Psychiatrische Dienste

Die Finanzkontrolle hatte in ihrem Prüfbericht moniert, dass zwei als wesentlich eingestufte Mängel aus dem Inspektionsbericht der kantonalen Heilmittelkontrolle vom 28. Juni 2010 bis im Januar 2014 nicht behoben wurden. Die drohende Schliessung der Apotheke der Ambulanten Psychiatrischen Dienste konnte nur knapp abgewendet werden. Die Stawiko erwartet, dass Empfehlungen und Hinweise der Heilmittelkontrolle und der Finanzkontrolle nicht jahrelang ignoriert, sondern Ernst genommen und umgehend umgesetzt werden.

50 Finanzdirektion / Zuger Pensionskasse

Die Stawiko-Delegation der Finanzdirektion ist auch für die Zuger Pensionskasse zuständig. Diese weist per Ende 2013 einen Deckungsgrad von 103,8 Prozent auf, der sich gegenüber dem Vorjahr von 96,2 Prozent um 7,6 Prozentpunkte erhöhte.

Der Vorstand hat beschlossen, den Ausgangsdeckungsgrad, der bei einer teilkapitalisierten Kasse nicht mehr unterschritten werden darf, ohne dass umfassende Sanierungsmassnahmen einzuleiten sind, bei 84 Prozent festzulegen. Dieser Wert gilt gleichzeitig auch als Untergrenze für die Staatsgarantie, die neu nur noch den Teil zwischen 84 und 100 Prozent Deckungsgrad abdecken wird. Die Staatsgarantie entfällt, sobald die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt sind und genügend Wertschwankungsreserven bestehen.

Die Stawiko hat sich erkundigt, wieso der Ausgangsdeckungsgrad auf der Basis des Abschlusses 2012 festgelegt worden ist und ob er aufgrund des Abschlusses per 31. Dezember 2013 nochmals revidiert werden könne.

Im Nachgang zur Sitzung hat uns die Finanzdirektion wie folgt informiert:

«Die Oberaufsichtskommission (OAK) hat in ihrem Rundschreiben vom 4. Oktober 2013 unter anderem festgelegt, dass die am 1. August 2013 in Kraft getretene Verordnung des Bundesrats über die Änderung des Zeitpunkts des Inkrafttretens von Bestimmungen des BVG über die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften nichts an dieser Frist ändert und dass die Ausgangsdeckungsgrade durch das oberste Organ spätestens am 31. Dezember 2013 rückwirkend per 1. Januar 2012 bestimmt werden müssen.

Am 13. Dezember 2013 hat der Vorstand der PK auf dieser Grundlage den Ausgangsdeckungsgrad festgelegt. Ein Rückkommen auf den Entscheid vom 13. Dezember 2013 jetzt im Verlaufe des Jahres 2014 wäre ein klarer Verstoss gegen die Verordnung des Bundesrats über die Änderung des Zeitpunkts des Inkrafttretens von Bestimmungen des BVG über die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und deren Auslegung durch die OAK.»

61 Richterliche Behörden

Die Stawiko-Delegation der Sicherheitsdirektion hat auch die richterlichen Behörden visitiert. Insgesamt weisen diese mit 21,3 Millionen Franken einen um 1,5 Millionen Franken höheren Aufwand aus als budgetiert. Dies hängt wesentlich von der Anzahl und Art der Straf- und Zivilfälle sowie der Rechtsprechung der Gerichte ab.

Die Stawiko weist darauf hin, dass beim Strafgericht, beim Obergericht und bei der Staatsanwaltschaft erstmals periodengerechte Abgrenzungen im Sinne von § 33 FHG verbucht wurden, die zu einem einmaligen, nicht budgetierten Aufwand von insgesamt 831 000 Franken geführt haben. In den jeweiligen Kommentaren sind diese kurz erwähnt, jedoch ohne die entsprechenden Beträge. Ganz allgemein halten wir die Kommentierung der richterlichen Behörden zu den finanziellen Auswirkungen für sehr rudimentär und wenig aussagekräftig.

- Die Stawiko fordert die richterlichen Behörden auf, im nächsten Geschäftsbericht die finanziellen Auswirkungen und Abweichungen zum Budget jeweils ausführlicher zu kommentieren.

6142 Staatsanwaltschaft: Rechtspflege

Unter der Kontengruppe 361 wird unter anderem der Aufwand für den Massnahmenvollzug für Jugendliche verbucht, für den der Jugendanwalt zuständig ist. Daraus resultierte eine Budgetüberschreitung von 960 000 Franken (inklusive erstmalige Abgrenzung von 268 000 Franken), die uns damit begründet wurde, dass die Zahl und der Umfang der Fälle bei der Budgetierung jeweils nicht bekannt sind.

8. Detailberatung Bilanz (Seiten 341–345)

Zur Bilanz hat der Regierungsrat bei der Übersicht auf Seite 25 die wichtigsten Entwicklungen kurz erklärt. Die Bilanzstruktur ist weiterhin solid. Das Finanzvermögen beträgt per Jahresende 1,31 Milliarden Franken und das Eigenkapital beläuft sich auf 1,13 Milliarden Franken. Neu findet sich auf **Seite 345** ein Kommentar zu den grössten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, wie das seinerzeit von der Stawiko gefordert worden war.

Der Aufwandüberschuss 2013 ist gemäss § 19 Abs. 1 dem freien Eigenkapital belastet worden, das nach dieser Buchung noch 494,6 Millionen Franken beträgt.

9. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 349–363)

Der Anhang wurde im Rahmen der Umstellung auf die HRM2-Empfehlungen zum Teil neu gestaltet und erweitert. So finden sich auf den Seiten 351–353 die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung. Auf **Seite 352** wird erwähnt, dass die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen grundsätzlich auf einen Franken abgeschrieben seien. Die Stawiko hält fest, dass dies nicht für die Beteiligung an der Zuger Kantonalbank gilt, welche zum Nominalwert ausgewiesen wird.

- Die Stawiko bittet die Finanzdirektion diesen Sachverhalt im nächsten Geschäftsbericht zu erwähnen.

9.1. Beteiligungsspiegel (Seite 354)

Beim Druck ist eine Zeile des Beteiligungsspiegels verloren gegangen. Es handelt sich um die Beteiligung an der Parkleitsystem AG Zug, an welcher der Kanton 5600 Namenaktien hält, die per 31. Dezember 2013 noch einen Buchwert von 36 000 Franken aufwiesen. Diese Beteiligung wird jährlich mit 10 Prozent über die Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung abgeschrieben.

9.2. Verpflichtungskredite (Seiten 359–363)

Auf **Seiten 359–360** sind die Rahmenkredite erwähnt, bei welchen bereits Bewegungen stattgefunden haben.

- Die Stawiko bittet die Finanzdirektion, im nächsten Geschäftsbericht alle Rahmenkredite aufzuführen, um die Übersicht zu gewährleisten.

Auf **Seite 361** findet sich immer noch der Investitionsbeitrag VD2035.0017 an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ) über 1,75 Millionen Franken. Die Schlussabrechnung wurde der Stawiko heute separat vorgelegt.

Gemäss § 28 Abs. 8 FHG werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Es handelt sich dabei um die drei mit «Status abgeschlossen» bezeichneten Objektkredite auf der **Seite 363**. Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diese abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

10. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Die Finanzkontrolle (FIKO) führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte sind in einem Arbeitsraum im iZug abgelegt, worauf die Mitglieder der Stawiko jederzeit Zugriff haben. Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die FIKO insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Im Bericht Nr. 41-2014 vom 22. Mai 2014 stellt sie fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 367–374)

11.1. Pädagogische Hochschule Zug

Erstmals erscheint der Jahresabschluss der Pädagogischen Hochschule Zug, die seit 1. August 2013 als kantonale Anstalt geführt wird. Es handelt sich um die Nachfolgeorganisation der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug. Dieses Konkordat ist aufgelöst worden. Wir wurden informiert, dass der Kanton Zug noch eine Rückzahlung von 581 000 Franken erhalten wird.

Die Pädagogische Hochschule Zug weist für die fünf Betriebsmonate einen Aufwand von 7,4 Millionen Franken und einen Ertrag von 7,6 Millionen Franken aus. Die Kommentare dazu finden sich auf **Seite 370**. Die Stawiko wurde informiert, dass durch ein Versehen die Bilanz nicht im Geschäftsbericht abgedruckt ist. Wir legen sie deshalb unserem Bericht bei (siehe Beilage 2).

11.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1 027 000 Franken ab. Dem Kanton Zug wurde der vertraglich vereinbarte Anteil von einem Fünftel oder 205 000 Franken überwiesen. Die Rechnung wurde wie üblich von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 27-2014 vom 14. April 2014 halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht.

11.3. Gebäudeversicherung Zug

Die Rechnung der Gebäudeversicherung schliesst mit einem Gewinn von 1,4 Millionen Franken ab. Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht Nr. 39-2014 vom 22. Mai 2014 fest, dass die Rechnungsführung im Wesentlichen ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt sie zur Genehmigung. Der gesamte Jahresabschluss kann bei GVZG bestellt oder im Internet unter www.gvzg.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Zur Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung wurden wir informiert, dass die externe Vernehmlassung für diesen Sommer geplant ist.

12. Separatfonds (Seiten 377–381)

Zu den Separatfonds findet sich einleitend eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 40-2014 vom 22. Mai 2014, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von 316 000 Franken zu genehmigen. Die Reserven sind auf **Seite 381** unter der Position «Übriges Eigenkapital» ersichtlich. Sie sind um 2,7 Millionen Franken angestiegen und betragen neu 15,8 Millionen Franken. Die Stawiko wurde informiert, dass die «Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Fondsvermögen» auf die einzelnen Fonds dann verteilt werden, wenn sie 12 Millionen Franken überschreiten. Per Jahresende betrug diese Position rund 4,5 Millionen Franken.

13. Finanzstatus

Gemäss § 38 Bst. e FHG erstellt die Finanzdirektion einen Finanzstatus mit Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Stawiko und des Kantonsrates. Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. September 2013 bis 13. Mai 2014 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind (siehe Beilage 3). Die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten), werden nicht erfasst. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass die Abweichungen zum Budget 2014 keine besonderen Massnahmen erfordern.

14. Anträge

Die Anträge des Regierungsrates finden sich auf Seite 5 des gedruckten Geschäftsberichtes. Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig,

- 14.1. auf den Geschäftsbericht 2013, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung einzutreten und ihn zu genehmigen;
- 14.2. die drei im Anhang zur Jahresrechnung auf der Seite 363 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
- 14.3. die Jahresrechnung 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Zug, 4. Juni 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilagen:

- Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2013
- Bilanz der PH Zug per 31. Dezember 2013
- Finanzstatus per 13. Mai 2014

Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung per 31.12.2013							
Bemerkungen:							
- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfINANZIerte Stellen).							
- Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.							
- Die internen und externen Sozialstellen sind in der Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten.							
- Die Spalten "Ist 31.12.xx" sind Momentaufnahmen und geben keine Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen.							
Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.11	Ist 31.12.12	Budget 2013	Ist 31.12.13	Differenz Ist 31.12.13 zu Budget Ende 2013	Budget 2014
11	Allgemeine Verwaltung	32.15	35.55	37.10	36.90	-0.20	38.55
1120	Staatskanzlei	28.80	32.40	33.80	33.75	-0.05	35.40
1128	Ombudsstelle	1.80	1.55	1.70	1.55	-0.15	1.55
1129	Datenschutz	1.55	1.60	1.60	1.60		1.60
15	Direktion des Innern	114.10	144.34	149.85	149.00	-0.85	157.95
1500	Direktionssekretariat	15.00	14.70	15.60	14.60	-1.00	15.50
1515	Grundbuch- und Vermessungsamt	28.20	30.10	31.50	28.90	-2.60	31.50
1530	Amt für Wald und Wild	17.30	18.50	18.20	17.40	-0.80	18.40
1550	Sozialamt	28.50	28.74	32.20	31.40	-0.80	32.20
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz*	0.00	25.65	25.75	30.10	4.35	33.25
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	25.10	26.65	26.60	26.60		27.10
17	Direktion für Bildung und Kultur	292.00	292.88	305.57	298.00	-7.57	308.06
1700	Direktionssekretariat	5.90	6.40	6.80	6.60	-0.20	5.40
1730	Amt für Mittelschulen und PH	1.00	1.60	2.20	1.80	-0.40	2.20
1733	Kantonsschule:						
	- Administration	22.10	24.60	25.60	25.10	-0.50	26.40
	- Lehrpersonen	161.92	156.11	162.12	154.53	-7.59	161.66
1734	Kantonales Gymnasium Merzlingen:						
	- Administration	4.80	5.50	5.50	5.50		5.65
	- Lehrpersonen	24.70	24.75	25.42	27.14	1.72	27.50
1736	Fachmittelschule:						
	- Administration	2.30	2.30	2.90	2.90		3.60
	- Lehrpersonen	20.78	22.27	24.13	21.88	-2.25	23.00
1740	Amt für gemeindliche Schulen	27.25	26.25	27.65	29.20	1.55	28.00
1777	Amt für Berufsberatung	11.35	11.90	11.95	12.55	0.60	13.35
1780	Amt für Sport	4.60	5.10	5.10	5.10		5.10
1790	Amt für Kultur	5.30	6.10	6.20	5.70	-0.50	6.20
20	Volkswirtschaftsdirektion	283.38	307.10	333.30	324.59	-8.71	334.70
2000	Direktionssekretariat	5.70	5.60	6.60	6.10	-0.50	6.60
2011	Amt für Berufsbildung	11.90	11.90	12.80	11.70	-1.10	12.80
2012	Amt für Brückenangebote:						
2012.0310	- Administration	1.70	1.75	1.75	1.75		1.75
	- Lehrpersonen	27.73	24.38	24.90	24.47	-0.43	24.90
2013	GIBZ:						
	- Administration	15.60	17.60	17.30	17.06	-0.24	18.30
	- Lehrpersonen	87.80	89.50	98.95	97.29	-1.66	97.95
2015	LBBZ:						
	- Administration	2.70	6.85	6.45	6.90	0.45	6.75
	- Lehrpersonen	5.95	6.10	6.60	7.10	0.50	7.60
2019	KBZ:						
	- Administration	9.10	10.10	9.10	9.10		9.60
	- Lehrpersonen	40.90	45.72	70.70	64.72	-5.98	70.00
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	16.10	16.60	16.05	16.00	-0.05	16.05
2031	Arbeitslosenkasse	20.70	21.30	22.10	23.20	1.10	22.50
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	5.10	5.70	5.30	4.80	-0.50	5.10
2050	Landwirtschaftsamt	5.50	5.80	5.80	5.80		5.80
2065	Amt für Wohnungswesen	2.60	2.50	3.60	2.60	-1.00	3.70
2070	Handelsregisteramt	14.00	14.40	14.00	14.60	0.60	14.00
2071	Konkursamt	10.30	11.30	11.30	11.40	0.10	11.30
30	Baudirektion	148.35	152.36	161.55	159.35	-2.20	169.55
3000	Direktionssekretariat	10.50	10.80	11.40	10.80	-0.60	11.30
3020	Tiefbauamt	26.25	27.95	30.35	28.85	-1.50	31.35
3023	Strassenunterhalt	36.40	35.40	37.40	37.40		39.40
3050	Amt für Umweltschutz	17.20	17.10	17.70	17.80	0.10	17.80
3060	Hochbauamt	43.40	46.51	50.10	49.90	-0.20	54.30
3080	Amt für Raumplanung	14.60	14.60	14.60	14.60		15.40

Kanton Zug

- INTERNER GEBRAUCH -

Finanzdirektion
Personalamt

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.11	Ist 31.12.12	Budget 2013	Ist 31.12.13	Differenz Ist 31.12.13 zu Budget Ende 2013	Budget 2014
35	Sicherheitsdirektion	381.72	394.00	405.75	403.61	-2.14	413.95
3500	Direktionssekretariat inkl. Eichamt	8.90	7.90	9.20	9.20		9.20
3515	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80		neu s. 6183		
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	15.30	15.30	15.30	15.30		16.10
3581	Strassenverkehrsamt	41.80	41.80	41.80	41.80		42.80
3590	Zuger Polizei	277.12	289.40	299.90	297.36	-2.54	306.30
3592	Amt für Migration	17.90	19.10	18.50	18.50		18.50
3595	Strafanstalt	16.40	16.20	17.20	17.60	0.40	17.20
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst	3.50	3.50	3.85	3.85		3.85
40	Gesundheitsdirektion	79.65	88.65	93.10	93.55	0.45	95.10
4000	Direktionssekretariat	9.40	10.50	11.65	11.60	-0.05	11.65
4005	Amt für Verbraucherschutz	16.10	17.00	16.80	16.70	-0.10	16.80
4021	Rettungsdienst	22.40	23.50	25.50	27.30	1.80	27.50
4055	Gesundheitsamt	9.05	11.15	11.15	9.80	-1.35	11.15
4060	Medizinalamt	5.80	5.80	6.80	6.80		6.80
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	16.90	20.70	21.20	21.35	0.15	21.20
50	Finanzdirektion	181.65	193.84	202.05	200.19	-1.86	205.10
5000	Direktionssekretariat	8.70	9.20	9.40	10.30	0.90	10.30
5001	Finanzkontrolle	3.00	3.50	3.50	3.50		3.50
5010	Personalamt	6.30	6.80	6.50	7.00	0.50	6.50
5011	Allgemeiner Personalaufwand	4.60	10.39	12.70	10.49	-2.21	12.40
5020	Finanzverwaltung	7.25	7.65	8.45	8.10	-0.35	9.40
5050	Amt für Informatik und Organisation	32.10	32.10	36.40	35.90	-0.50	36.40
5060	Steuerverwaltung	119.70	124.20	125.10	124.90	-0.20	126.60
	Total Kantonale Verwaltung	1513.00	1608.72	1688.27	1665.19	-23.08	1722.96
	* Amt ab 2012 im Aufbau						
61	Richterliche Behörden	106.10	105.50	108.90	106.72	-2.18	109.90
	- Richterinnen und Richter	21.00	20.80	21.00	20.80	-0.20	22.00
	- Angestellte	85.10	84.70	87.10	85.12	-1.98	87.10
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)		bisher 3515	0.80	0.80		0.80

Erläuterungen

Per Ende 2013 war die Anzahl der budgetierten Stellen um 1,4 % unterschritten. Rund 23 Stellen waren zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt. Praktisch alle Direktionen lagen unter dem Budgetwert, die Gesundheitsdirektion liegt per Stichtag 0,45 Stellen darüber. Es handelt sich bei der vorliegenden Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzan von neu zu besetzenden Stellen vorliegen.

Die grössten Abweichungen finden sich bei den Lehrpersonen der Kantonsschule Zug (rund 7,5 Stellen nicht besetzt: weniger Klassen und Freifächer) und des Kaufmännischen Bildungszentrums (rund 6 Stellen nicht besetzt: weniger Klassen, Stellvertretungen und Weiterbildungsangebote als erwartet).

Beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz waren per Jahresende 4,35 Stellen mehr besetzt. Dies liegt im Ausbau des Amtes begründet, die notwendigen Stellen sind im Budget 2014 enthalten (+ 7,5 Stellen gegenüber 2013).

Abgesehen von den nicht genau vorhersehbaren Effekten, z. B. bei den Lehrpersonen, sind die Abweichungen sehr gering, was von einem sorgfältigen Umgang mit den bewilligten personellen Ressourcen zeugt und davon, dass sich der aktuelle Budgetprozess des Personalamts bewährt.

PH Zug

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.08.2013	Schlussbilanz 31.12.2013
Aktiven		
Kasse		2'747
Bankguthaben		758'318
Transferkonto	1'672'974	1'448'406
Total Flüssige Mittel und Wertschriften	1'672'974	2'209'471
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren)	-	2'181'258
übrige kurzfristige Forderungen	-	4'427
Total Umlaufvermögen	1'672'974	4'395'156
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	253'518	633'342
Mobilien, Geräte, Apparate / Informatik	-	42'023
Wertberichtigung Mobilien, Geräte, Apparate / Informatik	-	-42'023
Total Infrastruktur	-	-
Total Aktiven	1'926'491	5'028'498
Passiven		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus L+L gegenüber Dritten (Kreditoren)	-	-2'118'128
Kreditoren Eröffnungsbilanz	-253'518	-253'518
Total Fremdkapital	-253'518	-2'371'645
Verbindlichkeiten ggü. staatlichen Stellen AHV/UVG ect.	-	-77'642
Passive Rechnungsabgrenzung	-1'564'190	-2'245'581
Rückstellungen langfristig	-108'784	-108'784
Total Reserven, Bilanzgewinn	-	-224'845
Total Passiven	-1'926'491	-5'028'498

Kommentar zur Eröffnungsbilanz

Das Transferkonto beinhaltet hauptsächlich das Guthaben gegenüber den Schulen St. Michael Zug.

Die Kreditoren der Eröffnungsbilanz beinhalten das Guthaben der Schulen St. Michael Zug.

Der Ausgleich dieser Positionen erfolgt nach Vorlegung der definitiven Revisionsberichte (März/April 2014).

Kommentar zur Schlussbilanz per 31.12.13

Die Forderungen aus L+L bestehen hauptsächlich aus Rechnungen an die Kantone für Studierende (FHV-Abrechnungen).

Es sind aber auch Rechnungstellungen für Projekte, Bezüge von Studierenden etc. darin enthalten.

Die Kreditoren bestehen hauptsächlich aus Rechnungen für Verwaltungsleistungen sowie die Miete der Schulen St. Michael, die erst im Dezember 2013 gestellt werden konnten.

Der Bilanzgewinn ist noch nicht den Reserven zugewiesen, da erst noch eine Prüfung durch die FiKo erfolgen muss.

Finanzstatus

Beilage 3

Übersicht

Zeitraum: 1. September 2013 - 13. Mai 2014

1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)				
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte + = Mehraufwand / - = Minderaufwand	Differenz Abschreibung (10% degressiv)	Aufwand LR aktualisiert
2014	1'431'141	-1'365	-807	1'428'969
2015	1'499'305	800	-813	1'499'292
2016	1'561'948	1'482	-121	1'563'309
2017	1'605'746	1'653	-8	1'607'391

Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag + Mehrertrag / - Minderertrag	Ertrag LR aktualisiert
2014	1'359'992	606	1'360'598
2015	1'403'477	25	1'403'502
2016	1'473'133	25	1'473'158
2017	1'534'714	100	1'534'814

Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total + Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung	Ergebnis LR aktualisiert
2014	-71'149	2'778	-68'371
2015	-95'828	38	-95'790
2016	-88'815	-1'336	-90'151
2017	-71'032	-1'545	-72'577

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)			
Jahr	Netto-investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften + Mehrausgaben / - Minderausgaben	Netto-investitionen aktualisiert
2014	98'823	-8'074	90'749
2015	159'161	-859	158'302
2016	191'139	6'108	197'247
2017	179'057	1'000	180'057

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Selbstfinanzierung (B)	Nettoinvestitionen (C)	Finanzierungsfehlbetrag (B-C)	Selbstfinanzierungsgrad (B/C)
2014	-71'149	18'100	98'823	-80'723	18.3%
aktualisiert	-68'371	20'878	90'749	-69'871	23.0%
2015	-95'828	400	159'161	-158'761	0.3%
aktualisiert	-95'790	438	158'302	-157'864	0.3%
2016	-88'815	12'500	191'139	-178'639	6.5%
aktualisiert	-90'151	11'164	197'247	-186'083	5.7%
2017	-71'032	32'800	179'057	-146'257	18.3%
aktualisiert	-72'577	31'255	180'057	-148'802	17.4%